

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Kurzprotokoll

35. Sitzung

Öffentliche Sitzung

Berlin, 17. Juni 2009, 17:00 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: E.700

Vorsitz: Dr. Michael Bürsch, MdB

1. Die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland – Bilanz und Ausblick
2. Verschiedenes

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Unterausschusses

CDU/CSU

Mahlberg, Thomas

Riegert, Klaus

Schiewerling, Karl

SPD

Bürsch, Dr. Michael

Kumpf, Ute

Rix, Sönke

Steinecke, Dieter

FDP

Laurischk, Sibylle

Entschuldigt:

Blumenthal, Antje

Grübel, Markus

Haßelmann, Britta

Reichenbach, Gerold

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Mitglieder der früheren Enquete-Kommission „Bürgerschaftliches Engagement“

Dött, Marie-Luise (CDU/CSU)

Graf Strachwitz, Rupert (Maecenata Institut)

Roth, Prof. Dr. Roland (Hochschule Magdeburg-Stendal)

Spangenberg, Manfred (Sprecherrat des BBE)

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

Sommer, Ulrike

Bundesregierung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

StS Hoofe, Gerd

Dr. Fleisch, Hans

Matena, Hans

Moser, Beate

Plieth, Celia

Bundesministerium der Finanzen

Dr. Hagedorn, Rolf

Bundesrat/Ländervertretungen beim Bund

Böhme, Thomas (Niedersächsische Staatskanzlei)

Oesterhaus, Ilona (Sachsen-Anhalt)

Wanke, Manja (Berlin)

Wiebusch, Ulrich (Berlin)

Fraktionen

Bernhard, Dr. Lars CDU/CSU

Herbig, Nils BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der **Vorsitzende** eröffnet die 35. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ und begrüßt zum Tagesordnungspunkt 1 „Die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland – Bilanz und Ausblick“ den Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Gerd Hoofe, sowie Ulrike Sommer vom Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE), die als Mitglied des Sprecherrates den kurzfristig erkrankten Geschäftsführer Dr. Ansgar Klein vertrete. Diese letzte Sitzung des Unterausschusses in dieser Wahlperiode unterschiede sich von der Besetzung her von den übrigen Ausschusssitzungen, da an ihr auch einige frühere Mitglieder der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ teilnahmen, um gemeinsam eine engagementpolitischer Bilanz zu ziehen und einen Ausblick auf die Herausforderungen in der neuen Legislaturperiode vorzunehmen. Er begrüße daher an dieser Stelle Prof. Roland Roth (Hochschule Magdeburg-Stendal), Manfred Spangenberg (BBE-Sprecherrat) sowie Rupert Graf Strachwitz (Maecenata Institut) herzlich.

Zu Beginn werde zunächst Herr Staatssekretär Hoofe einen Rückblick auf die Engagementpolitik der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode geben, die Ergebnisse des „Berichtes zur Lage und zu den Perspektiven des bürgerschaftlichen Engagements“ des Wissenschaftszentrums Berlin vorstellen und auf die geplante Kabinettsvorlage „Eckpunkte einer nationalen Engagementstrategie“ eingehen. Anschließend werde Frau Sommer die Ergebnisse des „Nationalen Forums für Engagement und Partizipation“ skizzieren, das am 27. April und 15. Mai 2009 mit mehr als 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik in den Räumen des Deutschen Bundestages stattgefunden habe. Die entsprechenden Unterlagen seien den Mitgliedern ebenso vorab zugegangen wie der in der letzten Sitzung verabschiedete Bericht des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ über die Arbeit in der 16. Wahlperiode“. Zunächst erteile er Herrn Staatssekretär Hoofe das Wort für seinen Beitrag.

StS **Gerd Hoofe** (BMFSFJ) weist einleitend darauf, er werde zunächst die Entwicklung der Engagementpolitik der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode nachzeichnen, eine kurze Bilanz ziehen und abschließend einen kurzen Ausblick auf künftige Herausforderungen geben.

Vor etwas mehr als einem Jahr habe die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ursula von der Leyen, die Initiative „ZivilEngagement“ mit dem Programm

„Miteinander – Füreinander“ im Unterausschuss vorgestellt. Im Dezember letzten Jahres habe Herr Fleisch an gleicher Stelle eine erste Zwischenbilanz gezogen. Heute wolle er ein erstes Resümee ziehen, obwohl man sich bei der Entwicklung der Engagementpolitik noch mittendrin befinde.

„Ohne ein starkes ehrenamtliches Engagement der Bürgerinnen und Bürger für unser Zusammenleben kann unsere Gesellschaft nicht existieren, deshalb werden wir weitere Maßnahmen zur Unterstützung der aktiven Bürgergesellschaft ergreifen“, heiße es im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD. An diesem zu Beginn der Legislaturperiode formulierten Anspruch müsse sich die Engagementpolitik der Bundesregierung messen lassen. Alle Bundesministerien förderten verstärkt und in unterschiedlichen Formaten und Aufgabenfeldern bürgerschaftliches Engagement. Dies zeige auch aus die im Anhang des Zwischenberichts des „Nationalen Forums für Engagement und Partizipation“ beigefügte Bestandsaufnahme der Engagementförderung in den Bundesressorts. Gemeinsames Ziel all dieser in dieser Legislaturperiode beschlossener Bausteine sei es dabei gewesen, Leistungen und Potentiale des freiwilligen Engagements noch stärker in den Blick der Öffentlichkeit zu rücken.

Eine Reihe der in dieser Legislaturperiode gestarteten Initiativen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements wolle er hervorheben. Die im Jahr 2007 beschlossene Reform des Gemeinnützigkeitsrechts habe zu großzügigeren steuerbegünstigenden Regelungen für Spenden, Stiftungen, Vereine und Menschen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen, geführt. Mit der zeitlichen und strukturellen Flexibilisierung des Freiwilligen Sozialen Jahres und des Freien Ökologischen Jahres seien die Jugendfreiwilligendienste besser an die Bedürfnisse junger Menschen angepasst und die Einsatzfelder erweitert worden. Schließlich würden im Rahmen der im Sommer 2007 gestarteten Initiative „ZivilEngagement“ zwischenzeitlich fast 50 Maßnahmen und Projekte mit ganz unterschiedlichen Schwerpunkten und Aufgabenstellungen gefördert.

Ein weiteres Beispiel für die aus seiner Sicht erfolgreiche Entwicklung sei das 2005 gestartete Modellprogramm „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“, mit dessen Hilfe eine Vielzahl Freiwilliger aus allen Altersgruppen für klar definierte und zeitlich fixierte Aufgaben gewonnen worden seien. Dieses sei im Rahmen der bereits erwähnten Initiative „ZivilEngagement“ in das neue Modellprogramm „Freiwilligendienste aller Generationen“ mit neuen

haltenden Strukturen und unterstützender Begleitung überführt worden. Auch das neue Programm sei auf großes Interesse gestoßen und belege zugleich die verbesserte Zusammenarbeit der Länder und des Bundes im Bereich der Engagementpolitik.

Die Kampagne „Geben gibt“ des „Bündnisses für Engagement“, die vom Bundesverband Deutscher Stiftungen in Partnerschaft mit einer Reihe von Dachverbänden gemeinnütziger Organisationen und bundesweiten Netzwerken getragen werde, sei ebenfalls im Unterausschuss vorgestellt worden. In diesem Zusammenhang wolle er auch auf die Internetplattform www.engagiert-in-deutschland.de hinweisen, die zurzeit in einer Arbeitsversion verfügbar sei. Spätestens ab Oktober werde dieses Portal, das als eine Art von Webmarkt Engagementangebote aus Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft effektiv vernetzen solle, Engagierten und Organisationen gleichermaßen als Engagementinfrastruktur im world wide web zur Verfügung stehen. Eine wichtige Erkenntnis sei, dass das Internet im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements bisher bei weitem noch nicht so genutzt werde, wie es – beispielsweise bei der Gewinnung und Vermittlung von Aktivitäten – möglich und sinnvoll wäre.

Mit Beschluss des Deutschen Bundestages vom 19. März 2009 sei die Bundesregierung aufgefordert worden, die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass künftig einmal pro Legislaturperiode ein wissenschaftlicher Bericht mit Stellungnahme der Bundesregierung vorgelegt werde, der die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements darstelle. Dies sei ein weiterer wichtiger, in dieser Legislaturperiode erreichter Meilenstein. Ein solcher Bericht zum Stand, zu den Herausforderungen, Entwicklungstrends und Potentialen des bürgerschaftlichen Engagements samt Handlungsempfehlungen sei aus Sicht der Bundesregierung von großer Bedeutung, um bürgerschaftliches Engagement nachhaltig zu stärken und die Rahmenbedingungen hierfür weiter zu verbessern. Man beabsichtige darüber hinaus, die Forschung zu einem fortlaufenden Engagementmonitoring auszubauen, sodass künftig ein permanentes Instrument zur Beobachtung, Auswertung und Politikberatung zur Verfügung stehe. Dies sei auch für die geplante Entwicklung einer abgestimmten ressortübergreifenden Engagementstrategie wichtig, denn dadurch könnten Informationen eruiert und Empfehlungen ausgesprochen werden, um Bedarfe und Möglichkeiten, aber auch Hindernisse für bürgerschaftliches Engagement aufzuzeigen und daraus die richtigen Weichenstellungen abzuleiten.

Wie bereits vom Vorsitzenden erwähnt, liege der vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) erstellte und vom BMFSFJ geförderte Vorläuferbericht zum geplanten Engagementbericht inzwischen vor. Er stelle die Lage und Perspektiven des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland dar und konzentriere sich auf den Beitrag des bürgerschaftlichen Engagements zur Bewältigung sozialer Aufgaben unter besonderer Beachtung der Familie und familienunterstützender Dienstleistungen. Der Bericht liefere wichtige Informationen über den Ist-Zustand, gebe Hinweise für künftige Aufgabenfelder und Potentiale und entwickle Handlungsempfehlungen. Insgesamt bestätige der Bericht den von der Bundesregierung eingeschlagenen Weg, gebe aber auch darüber hinausgehende Impulse für die Zukunft. Das Thema „Internet“ habe er bereits beispielhaft genannt.

In der Kürze der für die Erstellung des Berichtes zur Verfügung stehenden Zeit habe das WZB keine eigenen neuen Daten erheben können. Die Leistung des Berichtes bestehe vielmehr darin, die Vielzahl der vorhandenen Daten zusammengetragen, im Hinblick auf den vorgegebenen Untersuchungsgegenstand gesichtet und systematisiert und daraus Handlungsempfehlungen abgeleitet zu haben. Wichtige Forderungen des Berichtes seien unter anderem, den Austausch der politischen Akteure systematisch auszubauen, die Qualifizierungsmaßnahmen für Engagierte zu verstärken und im Kontext der Infrastrukturförderung stärker internetgestützte Informationen einzusetzen. Auf die Notwendigkeit einer höheren Transparenz und Optimierung der Selbststeuerungsfähigkeit der zivilgesellschaftlichen Organisationen werde ebenso hingewiesen wie auf das wichtige Zukunftsthema „Zeitpolitik“, das gerade für die verstärkte Heranführung Jugendlicher an das Engagement von hoher Bedeutung sei. Das WZB fordere auch, Engagementpolitik noch stärker als Querschnittsthema zu begreifen und sowohl innerhalb der Bundesregierung als auch innerhalb der Landesregierungen ressortübergreifend zu koordinieren. Dies unterstütze die eigenen Überlegungen zu den handlungsleitenden Kernaspekten einer nationalen Engagementpolitik, auf die er noch eingehen werde.

Die Stärkung der Zivilgesellschaft sei schon seit langem ein Handlungsschwerpunkt des BMFSFJ, der sich in seiner gesamten Breite den mittelfristigen Entwicklungszielen zuordnen lasse. Dies habe folgerichtig zu der Frage geführt, wie die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Regierungshandeln zukünftig stärker koordiniert und verankert werden könne. Was man brauche, sei eine abgestimmte Strategie zur Weiterentwicklung der Engagementpolitik der Bundesregierung. Diese zu entwerfen und zu gestalten, habe man sich als ge-

meinsame Aufgabe vorgenommen. Das bedeute auch, sich mit allen Beteiligten und Betroffenen auf eine solche Strategie zu verständigen. Mit einem ersten vom BMFSFJ im Januar erarbeiteten Eckpunktepapier sei bereits die enge Kooperation und Abstimmung mit den Ressorts, mit den Ländern und Kommunen, mit Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Forschung als Ausgangspunkt weiterer Schritte beschrieben worden.

Das neu gegründete „Nationale Forum für Engagement und Partizipation“, über dessen Arbeit Frau Sommer noch ausführlicher berichten werde, stelle eine Art von Brückenbau für die Strategieentwicklung dar und sei in Format, Breite und Zielsetzung eine sehr sinnvolle und notwendige neue Form der Zusammenarbeit, Vernetzung und Partizipation im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. Vom BBE begleitet und moderiert und vom BMFSFJ gefördert habe das Nationale Forum in einem hohe Anerkennung und Respekt verdienenden konzentrierten Prozess Handlungsempfehlungen für die strategische und operative Ebene erarbeitet. Auch wenn die Arbeit in den zehn Dialogforen nicht immer widerspruchsfrei verlaufen sei, sei er gleichwohl davon überzeugt, dass solche Prozesse nicht nur sehr wichtig, sondern auch zwingend notwendig seien, um Engagementpolitik nicht mit einem Top-down-, sondern einem Bottom-up-Ansatz weiterzuentwickeln. Nach den gemachten Erfahrungen müssten solche Prozesse künftig nicht nur beiläufig, zufällig und an der einen oder anderen Stelle stattfinden, sondern kontinuierlich und systematisch entwickelt und als echte Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der politischen Arbeit begriffen werden. Er sei jedenfalls von dem Ergebnis im positiven Sinne überrascht.

Am Vortag sei der Agendavorschlag des „Nationalen Forums für Engagement und Partizipation“ an Bundesministerin von der Leyen übergeben worden. Dieser solle – zusammen mit weiteren Ergebnissen politischer und wissenschaftlicher Beratung – Grundlage für eine nationale Engagementstrategie der Bundesregierung werden. Damit solle die Arbeit des Nationalen Forums aus Sicht des BMFSFJ allerdings nicht beendet sein, denn man erhoffe sich die Fortsetzung des begonnenen sektorübergreifenden Diskurses zwischen Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft im Sinne einer partizipativen Bürgergesellschaft auch für die Zukunft.

Die Vorschläge der mittlerweile in die Ressortabstimmung gebrachten Kabinetttvorlage lägen den Mitgliedern des Unterausschusses ebenfalls vor. Auch wenn es eher unüblich sei, den

Unterausschuss bereits im laufenden Prozess der Ressortabstimmung zu informieren, wolle er dies vor dem Hintergrund seiner vorherigen Ausführungen und im Sinne von Offenheit und Transparenz an dieser Stelle gleichwohl tun. In der Kabinettsvorlage werde vorgeschlagen, sich in der nächsten Legislaturperiode zunächst auf sechs Schwerpunktthemen zu konzentrieren. Dabei handele es sich um die Themen „Infrastrukturförderung“, „Forschung“, „Qualifizierung“, „Engagementangebote“, „Partizipation“ und „Europa“. Selbstverständlich seien auch alle anderen Handlungsfelder, die in den zehn Dialogforen beraten und erörtert worden seien, wichtig und würden bei den weiteren Planungen berücksichtigt. Alternativ denkbar sei, dass die Bundesregierung zunächst von einer weitergehenden Prüfung des Berichtes absehe und vorerst keine Schwerpunktbildung vornehmen werde, sondern zunächst einmal alle Themen betrachte. Dass dann in der weiteren Folge des Diskussionsprozesses gegebenenfalls bestimmte Themen stärker geschärft würden als andere, sei nicht ungewöhnlich.

Der weitere Zeitplan sehe so aus, dass am morgigen Donnerstag eine Ressortbesprechung auf der Grundlage der bisher eingegangenen Stellungnahmen der Ministerien stattfinden werde. Da Resonanz und Unterstützung der anderen Ressorts bisher sehr positiv gewesen seien, gehe er davon aus, dass man in der Ressortbesprechung schon weitgehend Einigkeit über die Vorlage erzielen werde. Geplant sei, dem Kabinett am 15. Juli 2009 eine abgestimmte Vorlage zuzuleiten, so dass die nationale Engagementstrategie noch in dieser Wahlperiode im Bundeskabinett beraten und beschlossen werden könne. Auch wenn das Prinzip der Diskontinuität selbstverständlich zu berücksichtigen sei, hätte es – unabhängig vom Ausgang der Bundestagswahl im September – eine wichtige Signalwirkung, wenn die jetzige Bundesregierung mit einem Kabinettsbeschluss noch in dieser Legislaturperiode zum Ausdruck bringe, dass eine weitere Stärkung und Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements eine ganz wesentliche Rolle spiele und dafür auch eine mit Ländern, Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft koordinierte nationale Engagementstrategie erforderlich sei. Diese Chance und Möglichkeit sollten man – nachdem das „Nationale Forum für Engagement und Partizipation“ so hervorragend gearbeitet und einen Bericht vorgelegt habe – nicht vertun.

Abschließend wolle er noch einige konkrete Aspekte herausgreifen, die in der Kabinettsvorlage und in der weiteren Entwicklung und Umsetzung einer nationalen Engagementstrategie eine Rolle spielen würden. Wer bürgerschaftliches Engagement stärken und die zivilgesellschaftlichen Rahmenbedingungen abgestimmt und wirkungsorientiert fördern wolle, komme

an einer effektiven Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement nicht vorbei. Eine abgestimmte ressortübergreifende Zusammenarbeit der Verwaltungen mit zivilgesellschaftlichen Trägern und Unternehmen, die bürgerschaftliches Engagement befördern, sei dafür grundlegende Voraussetzung. Auch Bürgerstiftungen und gemeinschaftliche Netzwerke als kommunal vernetzte Engagement-Service-Centren seien dabei wichtig. In verlässlicher Kooperation und Partnerschaft mit den Dachverbänden und Einrichtungen der Zivilgesellschaft, mit der Kommunalverwaltung und den Unternehmen vor Ort seien die zentralen Themen und Zielgruppen stärker in den Blick zu nehmen und bereits vorhandene Strukturen einzubinden. Wichtig sei seines Erachtens auch der Vorschlag eines Engagementförderplans des Bundes, um Ressourcen zu bündeln und haltende Strukturen für bürgerschaftliches Engagement zu entwickeln.

Ergebnisoffen solle man sich darüber hinaus der Frage nach einem Freiwilligenstatusgesetz stellen. Auch eine bundesgesetzliche Regelung zur umfassenden Förderung des bürgerschaftlichen Engagements solle auf Vorschlag des Nationalen Forums geprüft werden. Engagementangebote müssten passend sein, damit sie von den Engagierten angenommen werden. Dazu seien die spezifischen Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen zu berücksichtigen. Notwendig seien auch generations- und zugleich interkulturell-offene Angebote bei den Freiwilligendiensten. Geprüft werden solle zudem, ob allen Interessierten ein Freiwilligendienst angeboten werden könne und ob ein einheitlicher Status für Freiwilligendienstleistende die Freiwilligendienste nachhaltig sichern und fördern könne. Dies seien Fragen, die zwar schon seit geraumer Zeit diskutiert, aber noch nicht beantwortet seien.

Wichtig für politische und zivilgesellschaftliche Entscheidungsprozesse sei neben der Erhebung von mehr Daten und Fakten über das bürgerschaftliche Engagement auch der Ausbau der Forschung über die Wirkung von bürgerschaftlichem Engagement. Ein Kompetenzzentrum könnte als eine Art „Clearingstelle“ für eine bessere Abstimmung, einen besseren Datenabgleich und eine bessere Vernetzung in der Engagementforschung sorgen.

Von fundamentaler Bedeutung – nicht zuletzt für die Ausschöpfung des Engagementpotentials – sei auch das Thema „Qualifizierung und Bildung“. Wie formale und non-formale Bildungsorte engagementfördernd miteinander verknüpft werden könnten, müsse ebenfalls geprüft werden. So sei der Vorschlag eines länderübergreifenden Vermittlungspools von organi-

sations- und themenbezogenen Weiterbildungsangeboten, der nicht nur Träger der Zivilgesellschaft, sondern auch Unternehmen mit einbeziehen sollte, mit aufgenommen worden. Für weitere Anregungen im Vorfeld der Kabinettsbefassung sei man offen.

Abschließend wolle er betonen, Ziel des BMFSFJ sei, eine mit allen Beteiligten eng abgestimmte, wirkungsvolle Politikfeldentwicklung in diesem Bereich zu erreichen. Deshalb solle es auch künftig ein Format der Begleitung und Unterstützung durch das Nationale Forum geben. Auf welche Art und Weise dies genau geschehen solle, sei noch nicht entschieden. In die enge Abstimmung seien auch Politik, Unternehmen, Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Länder und Kommunen einzubeziehen. Nur wenn dies gelänge, werde man in der nächsten Legislaturperiode eine echte Chance haben, das Themenfeld „Engagementpolitik“ weiterzuentwickeln, eine nationale Engagementstruktur umzusetzen und die damit verbundene Politik für die Bürgergesellschaft auch sichtbar und erkennbar zu machen.

Der **Vorsitzende** dankt Herrn Hoofe für seinen ausführlichen Rück- und Ausblick. Er wolle – ehe er das Wort an Frau Sommer weitergebe – an dieser Stelle auch die frühere stellvertretende Vorsitzende der Enquete-Kommission, Marie-Luise Dött (CDU/CSU), sowie den Beauftragten des BMFSFJ für ZivilEngagement, Dr. Hans Fleisch, begrüßen.

Ulrike Sommer (BBE) bittet einleitend um Verständnis, dass der Bericht über die Ergebnisse des „Nationalen Forums für Engagement und Partizipation“ wegen der kurzfristigen Erkrankung von Herrn Dr. Klein vermutlich ein wenig knapper als ursprünglich vorgesehen ausfallen werde. Zunächst einmal wolle sie hervorheben, dass es ein ungewöhnlicher Vorgang sei, die Entwicklung der nationalen Engagementstrategie von einem so breit angelegten zivilgesellschaftlichen Diskussionsprozess begleiten zu lassen. Sie habe mit Freude die Äußerung von Staatssekretär Hoofe zur Kenntnis genommen, dass das Ministerium diese Entscheidung nicht bereut habe.

Das BBE habe sich aus zwei Motiven heraus bereit erklärt, das Nationale Forum mit den beiden Fachkongressen am 27. April und 15. Mai 2009 zu moderieren. Zum einen verstehe sich das BBE selbst als ein Netzwerk, das trisektoral verankert sei und die ganze Bandbreite des engagementpolitischen Feldes abbilde. Dem Entschluss sei ein schwieriger Entscheidungsprozess innerhalb des BBE vorausgegangen, der jedoch letztlich von den Gremien gebilligt

worden sei. Zum anderen verstehe sich das BBE als Kompetenzzentrum für das Thema „Bürgerschaftliches Engagement“. Die Organisation und Moderation des Nationalen Forums sei daher auch eine Möglichkeit gewesen, diese Kompetenz nach außen zu demonstrieren.

Bemerkenswert an dem Prozess sei zum einen der Umfang der Beteiligung gewesen. An beiden Foren hätten jeweils rund 300 Expertinnen und Experten aus sehr unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Organisationen, aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft teilgenommen. Zum anderen sei die Breite der Themenfelder hervorzuheben, die durch die Dialogforen abgedeckt worden sei. Trotz der Unterschiedlichkeit und der Vielfalt der Themen habe die vorgegebene „methodische Leitplanke“ zu einer vergleichbaren Art der Ergebnisprotokollierung und Präsentation beigetragen.

Beachtlich sei auch die Art und Weise gewesen, in der in den einzelnen Foren diskutiert worden sei. In den meisten Foren hätten die Vertreter der Organisationen, ohne dass sie ihr Organisationsinteresse gänzlich außer Acht gelassen oder negiert hätten, in den Diskussionen davon ein Stück Abstand genommen. Dies habe die Diskussion vorangebracht und an dem einen oder anderen Punkt zu unerwarteten und innovativen Ergebnissen geführt, was dem Zwischenbericht aus ihrer Sicht auch anzusehen sei. Auch wenn sich die Ergebnisse des Nationalen Forums nicht mit denen der Enquete-Kommission messen ließen, so sei es doch in der Kürze der Zeit gelungen, einen fruchtbaren Diskussionsprozess anzustoßen und erste Eckpunkte zu formulieren. Wünschenswert sei, dass dieser Prozess fortgesetzt werde.

Abschließend wolle sie noch einige Ergebnisse des Nationalen Forums ansprechen, die sich auch im Zwischenbericht widerspiegeln. Eine Reihe von Dialogforen habe sich eindeutig für ein umfassendes Gesetz zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ausgesprochen, in dem sich dann auch viele Einzelpunkte wiederfänden. Weitgehend einig sei man sich auch darin gewesen, dass es eine stärkere Verklammerung von Engagementförderstrategien auf allen föderalen Ebenen unter Einbeziehung der unterschiedlichen Sektoren notwendig sei. Weitere zentrale Forderungen seien zudem eine stärkere demokratische Beteiligung der Bürgerinnen und Bürgern und eine engere Verknüpfung von Bildungs- und Engagementpolitik sowie von formalen und non-formalen Bildungsorten gewesen.

In einem eigenen Forum sei zudem über das Thema „Engagement in der Einwanderungsgesellschaft“ diskutiert worden. Dort sei die Frage erörtert worden, wie Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in ihren eigenen Milieus in ihrem Engagement gestärkt werden könnten und wie gleichzeitig eine interkulturelle Öffnung und eine kultursensible Engagementförderung gelingen könnten. Schließlich sei auch das Thema „Forschung“ intensiv erörtert worden. Dabei sei die Entwicklung einer Forschungsstrategie gefordert worden, die die Vielfalt disziplinärer Zugänge erhalte, weiterentwickle und zugleich interdisziplinäre Verknüpfungen verstärke.

Der **Vorsitzende** dankt Frau Sommer für ihre prägnante Zusammenfassung der Ergebnisse, die man auf den mehr als 250 Seiten des Zwischenberichtes des Nationalen Forums im Detail nachlesen könne. Nach seinem Verständnis sei das Nationale Forum ein Modell und der Anfang eines Prozesses, der nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Länder- und kommunaler Ebene fortgesetzt werden sollte. Er bitte nun zunächst einmal die Mitglieder des Unterausschusses um Kommentare und Nachfragen zu den Beiträgen von Herrn Hoofe und Frau Sommer. Es beginne der Abg. Rix.

Abg. **Sönke Rix** (SPD) erklärt, bürgerschaftliches Engagement sei ein Thema, das Politik, Zivilgesellschaft und Forschung gleichermaßen angehe. Er sei guten Mutes, dass die Arbeit an diesem wichtigen politischen Thema auch in der neuen Legislaturperiode genügend Mitstreiterinnen und Mitstreiter im Parlament finden werde. Ein wichtiges Thema werde dann erneut das Thema „Infrastrukturförderung“ sein. Hier habe es bei den Haushaltsberatungen mitunter Meinungsverschiedenheiten mit dem BMFSFJ gegeben, die jedoch zumeist befriedigend gelöst worden seien. Auch die Einführung eines Freiwilligenstatusgesetzes sowie das Thema „Forschung“ seien schon des Öfteren erörtert worden.

Er wolle auch betonen, dass er es für wichtig halte, den Themenkatalog in der Kabinettsvorlage offen zu halten. Positiv hervorzuheben sei, dass sich die Kabinettsvorlage im Vergleich zum ersten Entwurf vom Januar in erfreulicher Weise verändert habe. So sei damals nicht vorgesehen gewesen, die Zivilgesellschaft so intensiv in den Prozess mit einzubeziehen. Dies begrüße er ebenso wie die stärkere Beteiligung der anderen Ressorts. Denn bekanntlich kämen nicht alle Gesetze zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ aus dem BMFSFJ, da es viele unterschiedliche Politikfelder betreffe. Dies schlage sich auch in der jetzigen Fassung

der Kabinettsvorlage nieder. Insofern hoffe er, dass der jetzt begonnene Prozess in der neuen Legislaturperiode fortgesetzt werde.

Abg. **Klaus Riegert** (CDU/CSU) hebt hervor, sowohl der Bericht von Staatssekretär Hoofe als auch die Bestandaufnahme zur Engagementförderung in den Bundesressorts im Zwischenbericht zum Nationalen Forum zeigten, dass das Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ zunehmend als Querschnittsaufgabe verstanden werde, die mit verschiedenen Akteuren vernetzt angegangen werden müsse. Dieser in Gang gekommene Prozess sei vermutlich mehr, als manches anwesendes früheres Mitglied der Enquete-Kommission vor sieben Jahren selbst erwartet habe. Dies lasse für die Zukunft hoffen und sei quasi auch ein Auftrag für die Einsetzung eines neuen Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ in der nächsten Legislaturperiode, der den Prozess weiter aktiv begleiten und Ansprechpartner für Akteure aus dem Engagementbereich im parlamentarischen Raum bleiben sollte. Dies werde auch durch den vorgelegten Abschlussbericht des Unterausschusses unterstrichen. Hierfür wolle er an dieser Stelle auch noch einmal ausdrücklich dem Vorsitzenden und dem Ausschussekretariat, insbesondere Herrn Potocki, herzlich danken.

Insgesamt sei man in der Gesetzgebung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in den letzten vier Jahren gut vorangekommen. In der nächsten Sitzungswoche würden noch einmal zwei Gesetze mit Engagementbezug verabschiedet. Das erste betreffe die Haftungsbeschränkung für ehrenamtliche Vereinsvorstände. Hiermit werde nach außen dokumentiert, dass bürgerschaftliche Engagierte nur dann zivilrechtlich haftbar gemacht werden könnten, wenn grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliege. Ergänzend werde in dem Gesetzentwurf auch klargestellt, dass bei steuerrechtlichen Pflichten und bei der Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen die Haftung in den Spezialgesetzen bereits heute zum Teil sogar auf Vorsatz beschränkt sei. Dies als Gesetzgeber noch einmal explizit festgeschrieben zu haben, sei ein wichtiges Signal nach außen. Das zweite Gesetz betreffe die elektronische Anmeldung zum Vereinsregister. Dieses eröffne den Ländern die Möglichkeit, neben der Papierform auch eine elektronische Anmeldung zum Vereinsregister zuzulassen, was eine Vereinfachung für die Verein darstelle.

Insgesamt sei er zuversichtlich, dass man auch in der nächsten Wahlperiode die gute Zusammenarbeit mit neuen und bewährten Kräften im Unterausschuss fortführen werde.

Abg. **Ute Kumpf** (SPD) betont die erheblichen Fortschritte, die seit der Einsetzung der Enquete-Kommission im Jahr 1999 gemacht worden seien. Dabei hätten alle Seiten Lernprozesse durchgemacht. Wenn man sich den umfangreichen Enquete-Bericht noch einmal vor Augen führe, könne man feststellen, dass es gelungen sei, viele Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission Schritt für Schritt umzusetzen. Dazu habe Michael Bürsch in den letzten zehn Jahren als Vorsitzender der Enquete-Kommission und in den letzten beiden Wahlperioden als Vorsitzender des Unterausschusses entscheidend mit beigetragen. Hierfür wolle sie ihm herzlich danken.

In den letzten Jahren habe sich bürgerschaftliches Engagement zunehmend zu einem eigenen Politikfeld entwickelt. Sie warne jedoch vor der Tendenz, die bürgerschaftlich Engagierten durch einen „nationalen Engagementplan“ von oben zu vereinnahmen. Sie erinnere daran, dass die Enquete-Kommission festgestellt habe, dass bürgerschaftliches Engagement nicht verordnet werden könne, sondern einen Eigensinn habe, den man respektieren müsse. Dabei gelte es die Probleme der Engagierten vor Ort nicht aus dem Auge zu verlieren, die sich mit ganz praktischen Fragen, beispielsweise wie man noch einen Kassierer für den eigenen Verein finden könne, auseinanderzusetzen hätten. Sie plädiere daher auch dafür, die Ergebnisse des Nationalen Forums mit den Engagierten an der Basis rückzukoppeln und diese beim Agenda-setting zu beteiligen.

Sie unterstütze auch die Forderung nach mehr Forschung im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. Genau zu überlegen sei dabei jedoch, welche Forschungsprojekte aufgegriffen und wie diese vor Ort mit entwickelt und begleitet werden könnten. Neben der noch engagementfreundlicheren Ausgestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sei entscheidend, welche neuen weiteren Impulse der Bund setzen könne. Hier bleibe die Frage der Infrastruktur und deren Förderung von großer Bedeutung. Sie hoffe Herr Prof. Igl werde mit seinem Gutachten Möglichkeiten aufzeigen, wie eine Unterstützung des Bundes für die Kommunen bei dieser wichtigen Aufgabe auch nach der Föderalismusreform aussehen könne.

Gelungen sei es in den letzten Jahren, die Freiwilligendienste auch auf gesetzlichem Wege weiterzuentwickeln. Mit dem entwicklungspolitischen Freiwilligendienst „weltwärts“ und dem kulturpolitischen Freiwilligendienst „kulturweit“ sei auch das Angebot in diesem Bereich breiter geworden. Allerdings werde man auch in der kommenden Legislaturperiode weiter

gemeinsam dafür kämpfen müssen, dass genügend Geld für die Förderung der Freiwilligendienste zur Verfügung stehe.

Hohe Aufmerksamkeit müsse weiterhin dem Thema „Bürgerschaftliches Engagement und Unternehmen“ auch mit seinen Ambivalenzen geschenkt werden. Alle Anstrengungen im Bereich Corporate Citizenship wirkten nicht, wenn Unternehmen gleichzeitig ihre Arbeitnehmer schlecht behandelten oder auf Kosten der Umwelt produzierten. Hier seien Fragen der Corporate Social Responsibility mit dem BMAS und den Unternehmen weiter zu erörtern.

Sie wünsche sich darüber hinaus eine Prüfung, ob das Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ in der nächsten Wahlperiode statt durch einen Unterausschuss durch einen eigenständigen Ausschuss parlamentarisch begleitet werden sollte, wie dies bei anderen Themen, z.B. Menschenrechte, mittlerweile auch der Fall sei. Wenn man berücksichtige, dass die Förderung bürgerschaftlichen Engagements eine Querschnittsaufgabe aller Ressorts sei, erscheine ihr diese Überlegung berechtigt.

Wichtig sei aus ihrer Sicht außerdem die weitere Auseinandersetzung mit den Themen „Integration und bürgerschaftliches Engagement“ sowie „Demografischer Wandel“. Gerade die Auswirkungen des demografischen Wandels würden die Vereine insbesondere in ländlichen Räumen in Zukunft noch viel stärker beschäftigen. Vor diesem Hintergrund gewinne die Frage der Infrastruktur und welche Strukturen und Unterstützung hierfür notwendig seien, noch einmal eine besondere Bedeutung.

Insgesamt habe der Unterausschuss aus ihrer Sicht gute Arbeit geleistet, wozu auch das BMFSFJ beigetragen habe. Sie sei daher zuversichtlich, dass man über die Fraktionsgrenzen hinweg auch in der nächsten Legislaturperiode in der Engagementpolitik einen guten Schritt vorankommen werde.

Abg. **Marie-Luise Dött** (CDU/CSU/früheres Mitglied der Enquete-Kommission) betont, die vorab verteilten Unterlagen und Berichte zeigten, dass in den letzten vier Jahren erneut eine Menge zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements geleistet worden sei. Sie hoffe, dass sich auch nach dem Ausscheiden einiger engagierter Protagonisten dieses Themas nach

dieser Wahlperiode, zu denen auch Herr Dr. Bürsch gezählt habe, weiterhin eine Querschnittsarbeitsgruppe im Parlament zusammenfinden werde.

Sie erinnere sich noch daran, dass man in der Enquete-Kommission lange darum gerungen habe, das Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ so zu strukturieren, dass es in seiner ganzen Vielfalt analysiert und erfasst werden konnte. Sie habe sich damals besonders dafür eingesetzt, dass man sich neben den Bereichen Zivilgesellschaft und Sozialstaat auch mit dem Wirtschaftsbereich gesondert auseinandergesetzt habe. Dabei habe man festgestellt, dass sich zwar viele Unternehmen engagierten, diese ihr Engagement aber nicht nach außen darstellten und transparent machten. Heute habe man dagegen in Deutschland eine intensive Diskussion über Corporate Citizenship und Corporate Social Responsibility. Allerdings beobachte sie in einigen Bereichen wie beispielsweise beim Thema „Corporate Social Responsibility“ eine Art Überorganisation. Es habe sich hier inzwischen so etwas wie eine „Beratungsindustrie“ herausgebildet, die sich auf Hochglanzbroschüren für Firmen konzentriere. Hier sei zu überlegen, ob nicht zu viel in eine Richtung investiert werde, die letztendlich nicht viel für die Gesellschaft beitrage.

Sie teile die Einschätzung der Kollegin Kumpf zur Bedeutung des Themas „Demografie“. Die demografische Entwicklung werde die Gesellschaft erheblich verändern. Dass manche Vereine über Nachwuchsmangel klagten, könne auch damit zusammenhängen, dass es für viele Jüngeren nicht mehr selbstverständlich sei, aus eigener Anschauung Engagementserfahrungen zu machen. Zudem sei die Gesellschaft durch unterschiedliche Nationalitäten sowie unterschiedliche Milieus und Gewohnheiten wesentlich bunter als früher. Hier müsse man den Rahmen dafür schaffen, damit diese mehr miteinander kommunizierten und agierten.

Abschließend wolle sie noch auf einen bisher wenig beachteten Aspekt der Finanz- und Wirtschaftskrise hinweisen. Es sei in den letzten Jahren gelungen, Stiftungen gut aufzustellen. Viele Firmen hätten sich in Stiftungen verwirklicht und mit ihrem Stiftungskapital bürgerschaftliches Engagement unterstützt. Hier breche zurzeit – ausgelöst durch die Finanz- und Wirtschaftskrise – eine ganze Menge weg. Geplante Projekte würden beispielsweise abgesagt. Wenn die Bürgergesellschaft eine so wichtige Grundlage unserer Gesellschaft sei, wie oft behauptet, müsse man darüber nachdenken, nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Bür-

gesellschaft zumindest für eine Übergangszeit in der Krise stärker zu unterstützen. Leider finde diese Diskussion zurzeit noch gar nicht statt.

Der **Vorsitzende** dankt der Abg. Dött für ihren Beitrag. Er wolle an dieser Stelle im Sinne der Anerkennungskultur auch Herrn Pautzke als Projektleiter für das „Nationale Forum für Engagement und Partizipation“ und seinen Mitstreiterinnen und Mitstreitern sowie Herrn Dr. Klein als Geschäftsführer des BBE für ihre hervorragende und engagierte Arbeit danken. Als nächstes bitte er das frühere Mitglied der Enquete-Kommission Prof. Roland Roth um seine Einschätzung zum Stand der Engagementpolitik.

Prof. Dr. Roland Roth (Hochschule Magdeburg-Stendal/früheres Mitglied der Enquete-Kommission) hebt hervor, er habe zu Beginn der Enquete-Kommission nicht erwartet, dass diese eine so nachhaltige Wirkung entfalten würde. Der Blick auf andere Enquete-Kommissionen in der Geschichte der Bundesrepublik zeige, dass dies keinesfalls die Regel sei. Er halte es daher für einen großen Erfolg, dass diese Institutionalisierung und sogar die Entwicklung einer engagementpolitischen Agenda gelungen sei. Dass bürgerschaftliches Engagement in dieser Weise öffentlich anerkannt werde und sich als politisches Thema etabliert habe, sei auch der Arbeit des Unterausschusses zu danken.

Gleichwohl wolle er zwei Punkte ansprechen, die nachdenklich stimmten und bei denen man aufpassen müsse. So sei es bisher nicht ausreichend gelungen, bürgerschaftliches Engagement als Querschnittsaufgabe bei anderen politischen Themen mit zu berücksichtigen. Sein Eindruck sei vielmehr, dass Engagementverträglichkeit bei den großen politischen Reformen der letzten Jahre nicht immer ein Thema gewesen sei. Dies gelte beispielsweise für die Föderalismus-, die Arbeitsmarkt- oder die Bildungsreform oder in jüngster Zeit für die Konjunkturpakete. Die Antwort auf die Frage, warum die Bürgerschaft so wenig in die Lösung wichtiger gesellschaftlicher Aufgaben einbezogen werde, könne auch damit zu tun haben, dass es die Nische „Engagementpolitik“ gebe, die die „große Politik“ davon entlaste.

Der zweite Punkt betreffe die bisher relativ unentwickelte demokratiepolitische Dimension in der engagementpolitischen Agenda. Engagement habe sehr viel mit Partizipation zu tun, und schon bei Freiherr vom Stein zu Beginn des 19. Jahrhunderts sei es ein Politikum gewesen, wenn Bürgerinnen und Bürger selber etwas in die Hand nehmen wollten und dafür Entschei-

dungsspielräume und Ressourcen beanspruchten. Hinzu komme, dass nicht alle praktizierten Formen des Engagements besonders demokratieverträglich seien. Dies zeige ein Blick auf den Bereich des Rechtsextremismus. Auf der anderen Seite werde mit Blick auf die demokratiepolitische Dimension sehr viel Engagement von Migrantinnen und Migranten erwartet, und es gebe auch sehr gute Beispiele in diesem Bereich – angefangen von Stadteilmüttern bis hin zu ehrenamtlichen Engagementlotsen.

Insgesamt sei das Verhältnis von repräsentativer Politik einerseits und Engagement sowie anderen Formen politischer Beteiligung andererseits sowohl in der Enquete-Kommission als auch in den anderen Debatten bisher nur schwach beleuchtet worden. Dabei habe es beispielsweise mit der „Bürgerkommunen“-Debatte sehr gute Impulse und Versuche gegeben, die Engagementagenda für die kommunale Ebene durchzudeklinieren. Die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Petra Roth, habe vor kurzem noch einmal drauf hingewiesen, dass das Thema aus einer Engagementagenda heraus eigentlich lauten müsste, was könne eine „Bürgerdemokratie“ sein und wie könne sie aussehen. Bisher gebe es jedoch viele Gründe, weshalb das Thema nicht ernsthaft diskutiert werde. So sei eine Angst vor der Entwertung von Ehrenamt und Parteimitgliedschaften im politischen Bereich zu spüren. Wenn jedoch 95 Prozent aller Engagierten angäben, das zentrale Motiv für ihr Engagement sei, etwas im Kleinen mit gestalten zu können, gebe es hier eine Aufgabe, die in nächster Zeit stärker systematisch angegangen werden sollte. Dies sollte auch nicht sofort mit dem Hinweis abgewehrt werden, es handele sich um eine Abkehr von der repräsentativen Demokratie. Letztere könne nach seiner Überzeugung durch eine solche Diskussion vielmehr in einer ganz anderen Weise gestärkt und befördert werden.

Abg. **Sönke Rix** (SPD) betont, auch er halte das Thema „Bessere Bürgerbeteiligung“ für wichtig. Der Aspekt werde von den gewählten Politikern vielleicht auch deshalb ein wenig vernachlässigt, weil diese sich um ihren eigenen Einfluss sorgten. Unbedingt weiter widmen sollte man sich in der nächsten Legislaturperiode auch der Frage der Grenze zwischen bezahlter und ehrenamtlicher Arbeit und der Diskussion über die Monetarisierung des Ehrenamtes.

Abg. **Ute Kumpf** (SPD) hebt hervor, dass die von Herrn Roth angesprochene Debatte um Beteiligung und Teilhabe und deren Verbindung mit der repräsentativen Demokratie in beide Richtungen stattfinden müsse. Wenn man sich die Ergebnisse der Kommunalwahlen an-

schaue, stelle man beispielsweise fest, dass das bestehende Wahlrecht von EU-Bürgerinnen und -Bürgern bisher kaum genutzt werde. Hier gelte es stärker zu eruieren, weshalb es den Parteien nicht gelinge, diese Wahlberechtigten stärker anzusprechen. Zudem plädiere sie neben dem kommunalen Wahlrecht für Menschen mit Migrationshintergrund auch für eine unvoreingenommene Debatte über die Frage der Mehrstaatlichkeit in der nächsten Legislaturperiode, denn ihr erscheine dies als größerer Schlüssel für das Thema Integration.

Bei Vertreterinnen und Vertretern der Bürgergesellschaft beobachte sie zum Teil eine Tendenz zur Diskreditierung und Verächtlichmachung der Parlamente. Das Gemeinwohl umfasse jedoch mehr als die Artikulierung der Einzelinteressen von Vereinen. Insofern stelle sich die Frage, wie ein Gesellschaftsvertrag zwischen Bürgergesellschaft und Staat ausgestaltet sein müsse.

Der **Vorsitzende** bittet das frühere Mitglied der Enquete-Kommission Rupert Graf Strachwitz, der die Ergebnisse der Engagementpolitik in den letzten Jahren in seinen Veröffentlichungen eher kritisch begleitet habe, um seine Einschätzung.

Rupert Graf Strachwitz (Maecenata-Institut/früheres Mitglied der Enquete-Kommission) betont, er schließe sich den bisher geäußerten Einschätzungen an, dass bei der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in den letzten zehn Jahren eine Menge erreicht worden sei und die öffentliche Diskussion über das Thema eine ganz andere Qualität als noch zu Beginn der 1990er Jahre habe. Als Leiter eines unabhängigen Instituts verstehe er seine Rolle aber auch als Antreiber und Impulsgeber der Diskussion. Insofern habe er mitunter auch noch mehr Initiative angemahnt.

Im Anschluss an Roland Roth wolle er einen Aspekt ergänzen. Die Idee, eine nationale Engagementstrategie zu entwickeln, klinge zunächst einmal bestechlich. Man müsse jedoch an einem Punkt Acht geben. Es gebe eine im Vorhinein nur schwer zu definierende Grenze zwischen der legitimen Förderung des Staates durch Rahmenbedingungen und Subventionen einerseits und der nicht-legitimen Instrumentalisierung und Beeinträchtigung der Autonomie von gemeinnützigen Organisationen andererseits. Diese Grenze dürfe durch eine überbordende staatliche Förderpolitik nicht in Frage gestellt werden.

Zu den Aufgaben von Engagement und Zivilgesellschaft zähle nicht nur die Erbringung von Dienstleistungen, sondern auch die demokratiepolitisch sehr wichtige Funktion als Themenanwalt. Themenanwälte stellten sich dabei mitunter auch gegen das, was von Parlamenten, Regierungen und Verwaltungen gemacht und befürwortet werde. Diese gesellschaftsbildende Aufgabe erzeuge einen zivilgesellschaftlichen Mehrwert, der beispielsweise Elemente wie Partizipation und Inklusion begünstige. Diese Qualitäten könnten sich jedoch nur entwickeln, wenn die Organisationen auch Luft zum Atmen hätten und ihre Kreativität voll einbringen könnten. Insofern hoffe er, dass dieser Aspekt bei den künftigen Diskussionen stärker aufgenommen und berücksichtigt werde.

Manfred Spangenberg (BBE-Sprecherrat/früheres Mitglied der Enquete-Kommission) weist darauf hin, dass die Diskussion darüber, ob das Glas bei der Engagementpolitik halb voll oder halb leer sei, häufig am Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission festgemacht werde. Dies sei jedoch nur eine Sicht der Dinge. Die andere Sicht habe Roland Roth kürzlich beim Kongress der Stiftung „Bürger für Bürger“ am Beispiel der durch Engagement entstandenen neuen Ungleichheiten deutlich gemacht. Diese Entwicklungen müsse man im Blick behalten. Mit dem Nationalen Forum habe man jedoch ein geeignetes Instrument gefunden, um solche Probleme und Herausforderungen aufzugreifen und nach Lösungen zu suchen.

In der nächsten Zeit müssten die Vorschläge des Nationalen Forums vertieft und nachjustiert werden, um sie zur Umsetzungsreife zu bringen. Dies gelte beispielsweise für die Entwicklung adäquater Förderungsinstrumente des Staates. Abschließend wolle er auf das soeben erschienene Impulspapier des BBE zur Bundestagswahl hinweisen. Als Dialogpartner der Politik sei das BBE für Rückmeldungen und Kommentare dankbar.

Dr. Hans Fleisch (Beauftragter des BMFSFJ für ZivilEngagement) erklärt, er wolle einen von Graf Strachwitz angesprochenen Aspekt noch einmal aufgreifen. Bei der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements gebe es einerseits noch viel zu tun, andererseits bestehe eine Gefahr, die man als „Herrschaft durch Fürsorge“ bezeichnen könne. Aus seiner früheren Tätigkeit im Entwicklungshilfebereich wisse er, dass Nichtregierungsorganisationen dazu neigten, ihre Arbeit nicht nur an den inhaltlichen Erfordernissen, sondern auch an denen des öffentlichen Haushaltsrechts auszurichten. Eine Lösung könne die Gründung einer Bundesstif-

tung nach dem Beispiel der „Thüringer Ehrenamtsstiftung“ sein. Dies sei ein Weg, um zu verhindern, dass das Haushaltsrecht mit seinen zahlreichen Vorschriften seine volle Wirkung entfalte. Etwas anders funktioniere das vom Land Sachsen geförderte Programm „Sachsen für Sachsen“, das über eine bestehende Stiftung, die Bürgerstiftung Dresden, abgewickelt werde. Auch in anderen Ländern gebe es sicherlich weitere Anregungen, von denen die Bundesebene lernen könne.

Stiftungen seien auch insofern ein wichtiges und interessantes Thema, weil sie eine relativ stabile, langfristige und wachsende Eigenfinanzierung des Dritten Sektors sicherstellten. Allerdings sollte man im Stiftungswesen noch mehr anstreben, die Chancen, die sich mit dem Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ für die Satzungszwecke verbänden, stärker zu transportieren. In Amerika nenne man dies „donor education“, d.h. also Geberbildung oder Gebererziehung. Dass sich Stiftungen lange Zeit den Anliegen des bürgerschaftlichen Engagements so wenig geöffnet hätten, habe auch mit der Abgabenordnung zu tun. Auch nach der Verabschiedung des Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements sei es immer noch so, dass eine Stiftung mit dem Satzungszweck „Förderung des bürgerschaftlichen Engagements“ von den Finanzbehörden nicht als gemeinnützig anerkannt werde, sondern für die Anerkennung andere Zwecke, z.B. Förderung der Wissenschaft, in den Vordergrund stellen müsse. Hier gebe es auf der Ausführungsebene noch einiges zu tun.

Was die von der Abg. Dött angesprochene Finanzkrise angehe, habe sich diese wegen der Rahmenbedingungen in Deutschland insgesamt bisher nicht so stark ausgewirkt. Hier würde aus dem Ausland oft ein falsches Bild in der Öffentlichkeit transportiert. Bei einzelnen Stiftungen sei zwar das Vermögen um bis zu zehn Prozent auf dem Papier vorübergehend gesunken und auch die Zinsen schwankten. Dies sei aber bei Stiftungen nicht ungewöhnlich. Da auch an anderer Stelle zum Teil Einnahmen wegfielen, seien die Auswirkungen im Moment allerdings etwas schmerzlicher spürbar. Insgesamt sei in diesem Jahr im Stiftungswesen ein Wachstum an Neugründungen zu erwarten, das in etwa zweieinhalb Mal so hoch wie im Jahr 1990 ausfallen werde. Stiftungen bekämen im Übrigen sehr viele Anträge auf Förderung, von denen sie die überwiegende Zahl ablehnen müssten. Um nicht jede Ablehnung einzeln zu diskutieren, werde entweder keine Begründung gegeben oder auch gerne allgemeine Argumente wie die Finanzmarktkrise angeführt.

Abschließend wolle er darauf hinweisen, dass alle Beteiligte – der Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement, das BMFSFJ, die Bundesregierung, aber auch die Bundesländer – glücklich und stolz auf das in der Engagementpolitik bisher Erreichte sein könnten. Auch von Seiten der Wissenschaft sei das Thema deutlich voran gebracht und der Forschungsbedarf erfolgreich kommuniziert worden, und auch die Zivilgesellschaft könne aus seiner Sicht konstatieren, dass die letzten vier Jahre tendenziell gute Jahre gewesen seien. Hierzu habe auch – nach anfänglicher Skepsis im Unterausschuss und in der Öffentlichkeit – die Initiative „ZivilEngagement“ einen wichtigen Beitrag geleistet. Besonders danken wolle er abschließend Herrn Bürsch, der sich als Vorsitzender im Unterausschuss und in vielen anderen Foren erhebliche Verdienste um die Engagementpolitik erworben habe.

Der **Vorsitzende** erklärt, er wolle – bevor er Frau Sommer und Herrn Hoofe die Gelegenheit zu einem abschließenden Statement gebe – der Geschäftsführerin vom Projekt „mittenmang“, Nicole Schmidt, aus Schleswig-Holstein das Wort erteilen, die dort einen sehr intelligenten Weg gefunden habe, um die Kommune und den Kreis für eine dauerhafte und nachhaltige Infrastrukturfinanzierung zu gewinnen.

Nicole Schmidt (mittenmang – Freiwilligenzentrum von und für Menschen mit Behinderung) erklärt, „mittenmang“ sei ein kleiner schleswig-holsteinischer Verein, in dem sich sowohl Menschen mit Behinderung selber für andere als auch Freiwillige für Menschen mit Behinderung engagierten. Man sei auch als „Leuchtturm“ im Rahmen des neuen Bundesmodellprojekts „Freiwilligendiensten aller Generationen“ beteiligt.

Aus ihrer Erfahrung wolle sie darauf hinweisen, dass das im Unterausschuss auf hohem Niveau diskutierte Thema in Kommunen und Kreisen vielfach noch nicht in dieser Weise angekommen sei. Sie müsse beispielsweise noch viel Überzeugungsarbeit leisten, dass es sich bei dem Engagement von „mittenmang“ nicht um eine Spielwiese und eine etwas bessere Ergotherapie handle, sondern um bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Behinderung, die auf diese Weise am Leben in der Gesellschaft teilhaben wollten. Staatssekretär Hoofe habe hervorgehoben, dass man im Prozess der Engagementpolitik noch mittendrin sei, und sie verstehe ihre Arbeit auch so, dieses Verständnis von Bürgergesellschaft und Bürgerengagement voranzutreiben. Hinweisen wolle sie auch darauf, dass das Internet für das Thema „Engagement“ sicherlich eine wichtige Bedeutung habe und man sich auch in Schleswig-

Holstein um eine stärkere Vernetzung bemühe. Gerade Menschen mit Behinderung, die sich bei „mittenmang“ engagierten, brauchten jedoch auch jenseits der virtuellen Welt Personen, die sie bei ihrem Engagement persönlich unterstützten und begleiteten.

Bei der Frage der Finanzierung sei „mittenmang“ dabei, einen neuen Weg einzuschlagen. Menschen mit Behinderung hätten nach dem SGB IX und dem SGB XII einen gesetzlichen Anspruch auf gesellschaftliche Teilhabe. Dies habe man zum Ansatzpunkt genommen, um mit dem Kreis Segeberg über den Abschluss eines Leistungsvertrages zu verhandeln, der bürgerschaftliches Engagement und die Begleitung durch das Freiwilligenzentrum „mittenmang“ als Teil eines bürgerschaftlichen Anspruchs von Menschen mit Behinderung auf Teilhabe sehe. Der Vertrag werde voraussichtlich noch vor der Sommerpause abgeschlossen und könne für Menschen mit Behinderung ein großer Schritt nach vorne sein, als Bürger in dieser Gesellschaft angesehen zu werden und in der Bürgergesellschaft anzukommen.

Der **Vorsitzende** dankt Frau Schmidt für ihren Beitrag. Ein weiteres Beispiel, was ihn auch sehr beeindruckt habe und in dieselbe Richtung gehe, sei das Projekt „Work and Box Company“ von Rupert Voß in München, der straffällig gewordene Jugendlichen ohne Schulabschluss fit für ein Praktikum mache, das anschließend in Ausbildung oder Beruf münde. Trotz einer Erfolgsquote von rund 80 Prozent und obwohl das Projekt helfe, Gelder in der Straffälligenhilfe zu sparen und Menschen aus der Abhängigkeit von den Sozialkassen zu lösen, sei es nicht gelungen, hierfür eine Infrastrukturfinanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit oder das zuständige Justizministerium zu erhalten. In der Praxis könne man vermutlich noch viele weitere Fälle entdecken, die ein neues Nachdenken über Infrastrukturfinanzierung erfordere. Insofern glaube er, dass Infrastrukturfinanzierung eines der wichtigen Themen der nächsten Legislaturperiode bleiben werde. Das gelte auch für das von Roland Roth angesprochene Thema „Beteiligung“. Er glaube, dass ernst gemeinte Möglichkeiten zur Beteiligung beispielsweise im Stadtteil oder in der Schule ein Vehikel sein könnten, um sinkenden Wahlbeteiligung zu bekämpfen und einen entscheidenden Schub in Richtung neues Interesse an Demokratie in Gang zu setzen. Für eine Schlussbemerkung erteilt der Vorsitzende zunächst Frau Sommer das Wort.

Ulrike Sommer (BBE) erklärt, sie wolle zum Abschluss lediglich darauf hinweisen, dass Kommentierungen zum Zwischenbericht des „Nationalen Forums für Engagement und Parti-

zipation“ von möglichst vielen Organisationen und Einzelpersonen herzlich willkommen seien, um eine möglichst breite Beteiligung an der Diskussion zu erreichen.

Gerd Hoofe (BMSFSJ) dankt allen Beteiligten für die sehr interessante Impulsdiskussion. Es seien verschiedene Punkte genannt worden, die – wegen der knappen Zeit – vielleicht noch nicht im Zusammenhang mit der Kabinetttbefassung, aber im Anschluss weiter geschärft werden müssten. Herr Roth habe zu Recht auf die demokratiepolitischen Dimensionen des Themas hingewiesen, die in der weiteren Diskussion unbedingt vertieft werden müssten. Mit dem Nationalen Forum habe man bewusst einen neuen Ansatz gewählt, der die Diskussion auf eine qualitativ andere Ebene führen werde.

In welcher Form die politische Diskussion über das Thema im Parlament weitergehen solle, habe dieses selbst zu entscheiden. Er sei davon überzeugt, dass Engagementpolitik nach diesem ersten Schritt ein anderes Gewicht und eine andere Bedeutung gewinnen werde. Denn bei ihr handele es sich nicht um ein isoliertes Politikfeld, sondern um ein Querschnittsthema. Dies müsse vielleicht noch deutlicher sichtbar gemacht werden.

Sehr wichtig erscheine ihm auch das angesprochene Thema „Grenzen der Autonomie“. Mit diesem müsse man sehr sensibel umgehen und dürfe dabei nicht außer Acht lassen, dass es eine Grenzlinie gebe, die man nicht überschreiten dürfe, da sich ansonsten Abhängigkeiten entwickeln könnten, die kontraproduktiv für die Bürgergesellschaft seien. Es sei auch deutlich geworden, dass man das Thema „Forschung“ anders betrachten müsse, als es in der Vergangenheit geschehen sei. Es seien Wissenslücken zu konstatieren, die die Erhebung von mehr Daten und Fakten sowie eine Dauerbeobachtung des Themenfeldes nötig machten. Dies erfordere stärkere Investitionen, damit Politik auf der Grundlage gesicherter Erkenntnisse Schlussfolgerungen ziehen könne. Diese Aspekte gelte es, im Prozess der Kabinetttbefassung zum Thema „Nationale Engagementstrategie“ in den nächsten Wochen zu berücksichtigen.

Der **Vorsitzende** dankt Herrn Hoofe und Frau Sommer und allen Beteiligten für die sehr anregende Diskussion. Er wolle angesichts seiner letzten Sitzung als Vorsitzender dieses Unterausschusses noch einmal dessen Bedeutung herausstreichen. Für ihn sei dieser Ausschuss immer auch ein Raum gewesen, in dem man sich jenseits des aktuellen hektischen politischen Tagesgeschäftes in der Regel einmal pro Monat die Zeit genommen habe, über den Tag hin-

aus zu denken. Dies habe er persönlich als sehr bereichernd empfunden. Für ihn seien die zehn Jahre mit dem Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ seit der Einsetzung der Enquete-Kommission immer auch eine Form dauerhafter Fort- und Weiterbildung gewesen, an der sehr viele Menschen mit ihren Anregungen beteiligt gewesen seien.

Sein besonderer Dank gelte den Mitgliedern des Unterausschusses, die sehr lebhaft, engagiert, manchmal kritisch, aber immer in einem konstruktiven Sinne Fragen des bürgerschaftlichen Engagements diskutiert hätten. Danken für die gute Zusammenarbeit wolle er auch den Vertreterinnen und Vertretern des BMFSFJ – angefangen von Herrn Hoofe über Herr Matena, Frau Moser bis hin zu Herrn Schenkel. Auch wenn man in der Sache habe mitunter streiten müssen, sei man Ende doch zumeist zu guten Ergebnissen gekommen. Dies gelte auch für andere beteiligte Bundesressorts und die Bundesländer.

Großen Wert habe der Unterausschuss in seiner Arbeit auf die Beteiligung von Akteuren aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft gelegt. Er habe damit im Laufe der letzten Jahre eine beachtliche Diskussionskultur zwischen Bürgergesellschaft und Parlament entwickelt und etabliert, die die Einzel- und Gruppenkompetenz zivilgesellschaftlicher Akteure ernst genommen habe. Die Journalistin Carmen Thomas habe hierfür einmal die treffende Formulierung „Keiner ist so klug wie alle“ gefunden. Herzlich danken wolle er schließlich auch dem Sekretariat des Unterausschusses, Matthias Potocki und Katrin Oehler, für ihre stets hervorragende inhaltliche und organisatorische Unterstützung, die eine wichtige Grundlage für die erfolgreiche Arbeit des Unterausschusses gebildet habe.

Der **Vorsitzende** schließt die 35. und letzte Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ in dieser Wahlperiode mit „Fünf Ratschlägen für einen guten Vorsitzenden eines Ausschusses“ frei nach Kurt Tucholsky (Anlage) sowie mit dem Wunsch für eine Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit in der neuen Legislaturperiode.

Ende der Sitzung um 19:26 Uhr.



Dr. Michael Bürsch

Anlage

Dr. Michael Bürsch, MdB

Fünf Ratschläge für einen guten Vorsitzenden eines Ausschusses, egal ob Unter-, Ober- oder überhaupt

(ziemlich frei nach Tucholsky)

1. Wenn Du eine Sitzung leiten sollst, so vermeide jede Vorbereitung

Nichts ist so spießig und stimmungstötend wie ein Vorsitzender, der vorbereitet einer Sitzung vorsitzt. Und nichts fördert andererseits das produktive Klima einer Sitzung so sehr wie Spontaneität und Improvisation. Nur in solcher Atmosphäre gedeiht kreatives Chaos und wahre Inspiration.

2. Fang eine Sitzung nie mit dem Anfang an, sondern Meilen davor

Etwa so: „Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir uns dem Thema der heutigen Sitzung «Ehrenamt in der Krise» widmen, lassen Sie mich *kurz* ein paar Worte zur Klimakatastrophe sagen...“

Hier hast Du schon ziemlich alles, was einen schönen Anfang ausmacht: eine sympathische Anrede, der Anfang vor dem Anfang, die Ankündigung, dass Du zu sprechen beabsichtigst, und vor allem das Wörtchen «kurz»... Damit ist allen Beteiligten klar: Dein Vorsitz ist ein permanentes Angebot, der Sitzung die Richtung zu geben, die *Du* am Ende auch verantworten musst. Denn wozu bist Du schließlich zum Vorsitzenden gewählt worden? Nicht zur Beliebigkeit, versteht sich.

3. Viele wollen reden in einer Sitzung, aber nur einer weiß wirklich, wo's lang geht – das bist Du!

Wenn Du die Sitzung mit einem 45-minütigen Grundsatzbeitrag eröffnet hast, ist eigentlich alles gesagt. Aber nicht allen Kolleginnen und Kollegen erschließt sich diese Logik. Sie wollen Fragen stellen oder einfach nur dokumentieren: Ich weiß *auch* etwas, also finde ich statt.

Diesen unnötigen Interventionen blanker Ignoranz musst Du mit empathischer Nachsicht begegnen, denn die Kolleginnen und Kollegen können nicht anders: Sie wollen *auch* brabbeln. Also lass es gnädig geschehen, aber gib nach jeder Wortmeldung Deinen Kommentar ab – was schlecht war, was Dir überflüssig schien und was Du total daneben fandest. Schließlich bist Du für das große Ganze in der Sitzung zuständig – und natürlich für *Anerkennungskultur*.

4. Versuche nie, das Ergebnis einer Sitzung am Ende zusammenzufassen

Denn schließlich hat jeder Teilnehmer der Sitzung das fundamentale Recht, seine eigene selektive Wahrnehmung von Inhalt und Verlauf der Veranstaltung ungefiltert mit nach Hause zu nehmen. Man nennt das auch informationelles Selbstbestimmungsrecht.

Also halte Dich fern von Zusammenfassungen und vermeide unbedingt einen weiteren beliebten Fehler, nämlich am Ende Aufträge zu erteilen, wer sich bis wann um was kümmern soll. Nur das folgenlose Ende gibt dem weiteren Lauf der Dinge und der Umsetzung von Ideen den charmanten Reiz der Überraschung und Kreativität. Am besten rüttelt sich alles von selbst zurecht – Du wirst sehen ...

5. Wenn einer spricht, müssen die anderen zuhören. Das ist Deine Gelegenheit. Missbrauche sie!

Berlin, den 17. Juni 2009